

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung von zwei beratenden Mitgliedern
- Bestellung von zwei beratenden Mitgliedern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17400

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Inhalt	Abberufung zweier beratender Mitglieder Bestellung zweier beratender Mitglieder
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Abberufung von Sabrina Böck als beratendes Mitglied und Bestellung von Katharina Thalhammer als beratendes Mitglied Abberufung von Teresa Meineke als beratendes Mitglied und Bestellung von Dr. Eva Lang als beratendes Mitglied
Gesucht werden kann im RIS auch unter	KJHA AGSG Stadtjugendamtssatzung
Ortsangabe	-/-

Umbesetzung im Kinder- und Jugendhilfeausschuss

- Abberufung von zwei beratenden Mitgliedern
- Bestellung von zwei beratenden Mitgliedern

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17400

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.07.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit Schreiben vom 02.07.2025 teilte das Erzbischöfliche Jugendamt der Erzdiözese München und Freising mit, dass Sabrina Böck als beratendes Mitglied abberufen und Katharina Thalhammer als beratendes Mitglied benannt wird.

Mit Schreiben vom 10.07.2025 teilte das Staatliche Schulamt mit, dass Teresa Meineke als beratendes Mitglied abberufen und Dr. Eva Lang als beratendes Mitglied benannt wird.

Gesetzliche Grundlagen:

Die Mitgliedschaft endet,

- wenn das Amt oder Mandat endet, auf Grund dessen das Mitglied dem Jugendhilfeausschuss angehört [Art. 22 Abs. 2 Nr. 3 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG)],
- wenn das Mitglied von der Stelle, die es vorgeschlagen hat, abberufen wird (Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG) oder
- wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt (Art. 22 Abs. 2 Nr. 5 AGSG).

Scheidet ein Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses während dessen Amtszeit aus, so ist ein*e Nachfolger*in zu bestellen (§ 5 Stadtjugendamtssatzung).

Scheidet ein in Stellvertretung stimmberechtigtes Mitglied, das nicht der Vertretungskörperschaft angehört, vor Ablauf der Wahlzeit aus, so ist ein Ersatzmitglied zu wählen; dabei sollen Vorschläge der Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, vorrangig berücksichtigt werden (Art. 22 Abs. 3 Satz 1 AGSG).

Die Wahl erfolgt durch Beschluss der Vollversammlung (§ 5 Abs. 1 i. V. m. § 2 Nr. 6 GeschO).

2. Ausgangslage

Im vorliegenden Fall wird für das Erzbischöfliche Jugendamt Sabrina Böck als beratendes Mitglied abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolge seitens des Erzbischöflichen Jugendamtes wird Katharina Thalhammer als beratendes Mitglied bestellt, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

Im vorliegenden Fall wird für das Staatliche Schulamt Teresa Meineke als beratendes Mitglied abberufen, sodass die Mitgliedschaft gemäß Art. 22 Abs. 2 Nr. 4 AGSG endet.

Als Nachfolge seitens des Staatlichen Schulamtes wird Dr. Eva Lang als beratendes Mitglied bestellt, die nun nach Art. 19 Abs. 1 Nr. 7 AGSG bzw. § 4 Abs. 1 Nr. 7 Stadtjugendamtssatzung in den Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt werden soll.

3. Entscheidungsvorschlag

Abberufung von Sabrina Böck und Bestellung von Katharina Thalhammer als beratendes Mitglied.

Abberufung von Teresa Meineke und Bestellung von Dr. Eva Lang als beratendes Mitglied.

4. Klimaprüfung

Laut „Leitfaden Vorauswahl Klimaschutzrelevanz“ ist das Thema des Vorhabens nicht klimaschutzrelevant. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

5. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Sabrina Böck wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
2. Katharina Thalhammer wird als beratendes Mitglied im Kinder- und Jugendhilfeausschuss bestellt.
3. Teresa Meineke wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses abberufen.
4. Dr. Eva Lang wird als beratendes Mitglied des Kinder- und Jugendhilfeausschusses gewählt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1
z.K.

Am